



Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Edewecht

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	- 5 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	- 6 -
1.1 Prüfungsauftrag	- 6 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 6 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres	- 7 -
1.3.1 Entlastung des Vorjahres	- 7 -
1.3.2 Ergebnisverwendung	- 8 -
1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	- 8 -
1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 8 -
1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung	- 8 -
1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung	- 9 -
1.4.3 Haushaltsplan.....	- 9 -
1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm.....	- 10 -
1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen	- 10 -
1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 11 -
1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite.....	- 12 -
1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement.....	- 12 -
1.4.9 Haushaltssicherungskonzept.....	- 12 -
1.4.10 Stellenplan.....	- 12 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	- 14 -
2.1 Allgemeines	- 14 -
2.2 Buchführung	- 14 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 15 -
2.4 Kassenwesen	- 15 -
2.5 Internes Kontrollsystem	- 16 -
2.6 Systemprüfungen.....	- 16 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 17 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 17 -
3.2 Aktivseite der Bilanz.....	- 18 -
3.3 Passivseite der Bilanz.....	- 19 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)	- 20 -
3.4.1 Haushaltsreste.....	- 20 -
3.4.2 Bürgschaften	- 20 -
3.4.3 Gewährleistungsverträge.....	- 20 -

3.4.4	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.....	- 20 -
3.4.5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	- 20 -
3.4.6	Gestundete Beträge	- 20 -
3.5	Ergebnisrechnung.....	- 21 -
3.5.1	Allgemeines.....	- 21 -
3.5.2	Jahresergebnis.....	- 21 -
3.5.3	Plan-Ist-Vergleich	- 21 -
3.5.4	Jahresvergleich	- 22 -
3.6	Finanzrechnung	- 23 -
3.6.1	Allgemeines.....	- 23 -
3.6.2	Finanzlage.....	- 23 -
3.6.3	Plan-Ist-Vergleich	- 24 -
3.6.4	Jahresvergleich	- 25 -
3.7	Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht.....	- 27 -
3.7.1	Anhang	- 27 -
3.7.2	Anlagen zum Anhang	- 27 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht.....	- 27 -
3.8	Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse	- 29 -
3.8.1	Vermögensstruktur	- 29 -
3.8.2	Kapitalstruktur.....	- 30 -
3.8.3	Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva	- 30 -
3.8.4	Deckungsverhältnis	- 31 -
3.9	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses.....	- 32 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	- 33 -
5.	Prüfung von Vergaben.....	- 33 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit....	- 34 -
6.1	Prüfung des Bauamtes	- 34 -
6.2	Prüfung des Alten- und Pflegeheimes	- 34 -
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen.....	- 35 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- 35 -
7.2	Beteiligungen	- 35 -
7.2.1	Prüfung der Sozialstation Edewecht GbR	- 35 -
7.2.2	Prüfung der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	- 36 -
7.2.3	Sonstige Beteiligungen.....	- 36 -
7.3	Sondervermögen	- 36 -

7.4	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	- 36 -
8.	Bestätigungsvermerk	- 37 -
9.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen	- 39 -
10.	Anlagen	- 40 -
10.1	Bilanz zum 31.12.2010	- 40 -
10.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 11)	- 42 -
10.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 12).....	- 43 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
e. V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgend
fortg.	fortgeschrieben
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSKN	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Integration
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Edewecht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO / des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 82 Abs. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 3 NKomVG).

Die Gemeinde Edewecht hat gemäß § 100 Abs. 1 NGO (§ 128 NKomVG) für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 119, 120 NGO bzw. §§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2010 in der Fassung vom 03.11.2014, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG). Neben den Pflichtanlagen wurden dem Jahresabschluss auch noch weitere Anlagen beigefügt. Angesichts des zeitlichen Abstands zum Jahr 2010 hat sich das RPA auf die Prüfung der Pflichtanlagen des Jahresabschlusses 2010 beschränkt. Darüber hinaus wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Edewecht vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 03.11.2014 zuzüglich aller Anlagen wurde dem RPA des Landkreises Ammerland am 06.11.2014 zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 18.05.2015 bis 03.07.2015 (mit Unterbrechung) von den Prüferinnen Frau Hempel und Frau Heimerich geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Edewecht. Des Weiteren wurde die Prüfungsmittelung der überörtlichen Kommunalprüfung durch den Landesrechnungshof vom 06.08.2012 herangezogen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachbereichen bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG) wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO (§ 156 Abs. 1 NKomVG) und im Hinblick auf den zeitlichen Verzug auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die

im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Edewecht verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurde als Sachbereichsprüfung auch die Prüfung der in 2010 abgeschlossenen Baumaßnahmen und des Alten- und Pflegeheimes Edewecht durchgeführt. Damit umfasste die Jahresabschlussprüfung neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde Edewecht besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde zum ersten Mal auf den Grundlagen der doppischen Rechnungslegung erstellt.

1.3.1 Entlastung des Vorjahres

Der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.08.2014 für das Haushaltsjahr 2009 wurde gemäß § 101 NGO (§ 129 NKomVG) vom Rat der Gemeinde Edewecht am 15.12.2014 beschlossen. Der Bürgermeisterin wurde gleichzeitig für dieses Haushaltsjahr die Entlastung erteilt. Der v. g. Beschluss wurde gemäß § 101 Abs. 2 NGO (§ 129 Abs. 2 NKomVG) am 19.12.2014 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gegeben. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 29.12.2014 bis 09.01.2015. Das Haushaltsjahr 2009 wurde zwar verfristet, aber formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.3.2 Ergebnisverwendung

Der Rat hat am 15.12.2014 über die Ergebnisverwendung beschlossen. Das Jahresergebnis 2009 i. H. v. 1.806.495,50 EUR setzt sich aus einem Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.744.995,78 EUR und des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 61.499,72 EUR zusammen. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2009 wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses 2010 und der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.3.3 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Edewecht vom 15.08.2014 waren zwei Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

1	Die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Sanierungsmaßnahmen wurde bei der Gemeinde Edewecht nicht entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen. Die Gemeinde Edewecht hat aufgrund einer Absprache zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Kommunen eine von den Grundsätzen abweichende Abgrenzungsmethode verwandt, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes rechtswidrig ist.
2	In der Bilanz der Gemeinde Edewecht werden die Verbindlichkeitspositionen – mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – nicht korrekt dargestellt. Durch einen Zuordnungsfehler im Rahmen der Korrektur eines Bilanzierungsfehlers werden bei den Verbindlichkeiten auch negative Beträge ausgewiesen.

Die Prüfungsfeststellungen der Ziffern 01 bis 02 bezogen sich auf das Jahr 2009 und haben keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2010 oder Folgejahre.

1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.4.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung sind auf der Grundlage des § 84 NGO (§ 112 NKomVG) erstellt worden. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster sind für den Haushalt einschließlich aller Nachträge anzuwenden. Die mit RdErl. d. MI für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden von der Gemeinde Edewecht angewandt.

Gemäß § 86 Abs. 1 NGO (§ 114 Abs. 1 NKomVG) soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden.

Da die Haushaltssatzung des Haushaltsplans 2010 erst am 26.01.2010 vom Rat beschlossen wurde, erfolgte die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde verspätet zum 04.02.2010.

Der Landkreis Ammerland als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Edewecht für das Haushaltsjahr 2010 am 26.02.2010 ohne Einschränkungen genehmigt. Bezüglich der Nachtragshaushaltssatzung wurde ebenfalls die notwendige Genehmigung erteilt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2010 wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung, sowie der Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2010 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 88 NGO (§ 116 NKomVG) zu beachten. Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 24.03.2010.

1.4.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 85 NGO (§ 113 NKomVG) i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Der Haushaltsplan wurde in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert und darüber hinaus noch in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte untergliedert. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden sowohl für den Haushalt 2010 als auch für den Nachtragshaushalt 2010 grundsätzlich verwandt.

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2010 größtenteils vor. Es fehlten die Übersicht über die gebildeten Budgets sowie der Teil A zu Muster 8. Diese wurden ab dem Haushaltsplan 2015 entsprechend beigefügt.

Im Nachtrag sind der Ergebnis- und der Finanzhaushalt einschließlich der betroffenen Teilhaushalte fortgeschrieben worden. Weiterhin wurden die folgenden Anlagen fortgeschrieben: Vorbericht, Investitionsprogramm und Produktübersicht.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte auf der Grundlage der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Dies führte bei seinerzeit fünf Ämtern zur Bildung von insgesamt 18 Budgets, welche die übergeordneten Aufgabenbereiche der Gemeinde abbilden. Diesen Aufgabenbereichen, die der Verwaltungsgliederung entsprechen, wurden die jeweiligen Produkte zugeordnet.

Die Bildung von Budgets erfolgte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ist für den ordentlichen Haushalt einschließlich des Nachtragshaushalts im Haushaltsplan nicht gegeben. Der außerordentliche Haushalt einschließlich des Nachtragshaushalts ist in der Planung ausgeglichen. Es ergab sich insgesamt ein planerischer Fehlbetrag i. H. v. **-451.700,00 EUR** und im Nachtragshaushalt i. H. v. **-463.200,00 EUR**, so dass der Haushaltsausgleich in der Planung nicht erreicht wurde.

1.4.4 Ergebnisplan / Finanzplan / Investitionsprogramm

Nach § 90 Abs. 1 NGO (§ 118 Abs. 1 NKomVG) hat die Gemeinde Edewecht ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 90 Abs. 3 NGO (§ 118 Abs. 3 NKomVG) ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Gem. § 90 Abs. 5 NGO (§ 118 Abs. 5 NKomVG) sind der Ergebnis- und der Finanzplan dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen; das Investitionsprogramm dagegen ist gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG) vom Rat zu beschließen.

Der Ergebnis- und der Finanzplan, als Teile des Haushaltsplans, umfassen gemäß § 90 Abs. 1 und 3 NGO (§ 118 Abs. 1 und 3 NKomVG) üblicherweise 5 Planungsjahre, somit für das Haushaltsjahr 2010 die Planungsjahre 2009 bis 2013. Diese lagen auch vor.

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat am 26.01.2010 das Investitionsprogramm einstimmig beschlossen sowie die Fortschreibung des Ergebnis- und Finanzplanes zur Kenntnis genommen.

1.4.5 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2010 wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung auf 1.196.000,00 EUR festgesetzt. Eine Änderung ergab sich durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht. Für den Ankauf von Wohnbaugrundstücken wurden Ermächtigungen in Höhe von 21.000,00 EUR in Anspruch genommen. Die Maßnahmen „Neubau Turnhalle Grundschule Edewecht“ sowie „Zuschuss Bau Leichenhalle“ wurden verschoben.

1.4.6 Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt / -rechnung	Ausführung 2010	fortg. Planansatz 2010	Differenz 2010 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	28.661.911,24	26.912.300,00	+1.749.611,24
ordentliche Aufwendungen	-27.139.539,96	-27.450.100,00	+310.560,04
ordentliches Ergebnis	1.522.371,28	-537.800,00	+2.060.171,28
außerordentliche Erträge	601.022,09	131.600,00	+469.422,09
außerordentliche Aufwendungen	-364.244,33	-57.000,00	-307.244,33
außerordentliches Ergebnis	236.777,76	74.600,00	+162.177,76
Jahresergebnis	1.759.149,04	-463.200,00	+2.222.349,04

Der Haushaltsausgleich gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) i. V. m. § 24 GemHKVO war sowohl für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2010, mit einem Überschuss i. H. v. 1.522.371,28 EUR, als auch für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts 2010, mit einem Überschuss i. H. v. 236.777,76 EUR, gegeben.

Finanzhaushalt / -rechnung	Ausführung 2010	fortg. Planansatz* 2010	Differenz 2010 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.147.532,91	25.021.600,00	+1.125.932,91
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.275.108,84	-24.909.700,00	+634.591,16
Saldo	1.872.424,07	111.900,00	+1.760.524,07
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.811.508,33	4.877.900,00	-1.066.391,67
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-4.550.933,76	-6.819.000,00	+2.268.066,24
Saldo	-739.425,43	-1.941.100,00	+1.201.674,57
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.154.600,00	1.394.900,00	-240.300,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-596.147,40	-645.400,00	+49.252,60
Saldo	558.452,60	749.500,00	-191.047,40
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.572.631,32	—	—
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.467.578,41	—	—
Saldo	105.052,91	—	—
<i>Nachrichtlich: Endbestand an Zahlungsmitteln</i>	4.365.998,18	0,00	+4.365.998,18

* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen. Daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Finanzrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab.

Gemäß § 82 Abs. 4 NGO (§ 110 Abs. 4 NKomVG) sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung jedoch nicht festgestellt. Nach den von hier vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde Edewecht die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat.

§ 89 NGO (§ 117 NKomVG) kam im Haushaltsjahr 2010 nicht zum Tragen, da keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen notwendig geworden sind.

1.4.7 Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt. Eine Änderung ergab sich durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht. Zum 31.12.2010 bestanden bei der Gemeinde Edewecht keine Liquiditätskredite.

1.4.8 Investitionskredite / Schuldenmanagement

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung auf 1.152.500,00 EUR festgesetzt. Eine Änderung ergab sich durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht. Die Genehmigung des Landkreises wurde, wie bereits unter der Ziffer 1.4.1 dargelegt, erteilt. Aus dem Jahr 2009 sind Kreditermächtigungen i. H. v. 242.400,00 EUR übertragen worden.

Im Jahr 2010 wurden acht Kredite aus der Kreisschulbaukasse von insgesamt 1.154.600,00 EUR aufgenommen. Daneben wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 91.500,00 EUR in das Jahr 2011 übernommen.

1.4.9 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß der Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung sowie dem Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan ist der Ergebnishaushalt 2010 nicht ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2013 kann das planerische Defizit jedoch wieder ausgeglichen werden, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 82 Abs. 6 NGO (§ 110 Abs. 6 NKomVG) nicht erforderlich war.

1.4.10 Stellenplan

Im Vorjahr waren insgesamt 279 Planstellen zu verzeichnen. Im Stellenplan des Haushalts 2010 der Gemeinde Edewecht sind insgesamt 292 Planstellen enthalten. Hiervon entfallen 18 Stellen auf Beamte und 274 Stellen auf Beschäftigte. Änderungen haben sich durch den Nachtragshaushalt nicht ergeben.

Das nach § 75 Abs. 1 Nr. 8 Nds. Personalvertretungsgesetz erforderliche Benehmen zum Stellenplan 2010 wurde mit dem Personalrat hergestellt.

Der Landkreis Ammerland hat den Stellenplan nicht beanstandet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Edewecht wird seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO (NKGesVG) und der GemHKVO geführt (§ 82 Abs. 3 NGO bzw. § 110 Abs. 3 NKGesVG).

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde durch die Bürgermeisterin zum 01.08.2013 erlassen und durch eine neu gefasste Dienstanweisung zum 01.01.2015 ersetzt (Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht). Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO, lediglich die Rückzahlung von Liquiditätskrediten wurde nicht geregelt.

Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorstehenden Dienstanweisung fanden die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienstanweisungen weiterhin Anwendung. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens ergaben sich im geprüften Haushaltsjahr 2010 nicht.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Edewecht verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird. Die Kontierung der Geschäftsvorfälle erfolgt dezentral in den einzelnen Fachbereichen. Sowohl die investiven als auch die nicht investiven Belege werden zentral in der Kämmerei verbucht und angeordnet.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Insbesondere für das Alten- und Pflegeheim Edewecht wurden zur Abgrenzung vom restlichen gemeindlichen Haushalt gesonderte Unterkonten eingerichtet.

Der verbindliche Produktrahmen und auch der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (zum Beispiel Dummykonten im Zusammenhang mit den Fremdverfahren), eingehalten.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ebenfalls ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die Vergabe von Berechtigungen erfolgt gemäß § 26 der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht nur auf Anweisung des Kassenaufsichtsbeamten. Gemäß § 1 der Dienstanweisung nimmt die Kassenaufsicht der Fachbereichsleiter für Finanzen wahr. Die Einrichtung eines neuen Nutzers sowie der Benutzerberechtigungen für die vorstehende Finanzsoftware erfolgen dann ausschließlich durch die KDO.

Eine Softwarebescheinigung zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte rechnungslegungsbezogene Software liegt, bezogen auf das niedersächsische NKR, nicht vor. Eine Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist nicht erfolgt.

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Edewecht getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT- Systeme sprechen. Ausdrücklich positiv ist das Reagieren der Gemeinde Edewecht auf den Fall der Veruntreuung aus dem Jahr 2013 zu nennen, woraufhin umfangreiche organisatorische und EDV-technische Anpassungen vorgenommen wurden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurde die Verbuchung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei aus dem Archiv herausgesucht und der Akte beigelegt. Festgestellt wurde, dass die Buchungen ausreichend begründet und belegt waren. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Soweit Feststellungen zu treffen waren, sind diese unter Ziffer 3.5 ff. erläutert.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 119 Abs. 1 NGO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 98 Abs. 5 NGO (§ 126 Abs. 5 NKomVG).

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA wurden lediglich im Jahr 2010 nicht durchgeführt. Ab dem Jahr 2011 erfolgten wieder jährlich unvermutete Kassenprüfungen.

Neben der Prüfung der Gemeindekasse sind weitere Prüfungen unterschiedlicher Intensität bei den insgesamt 13 Nebenkassen durchzuführen. Im Rahmen der Fachaufsicht sind die Nebenkassen mindestens einmal jährlich durch die jeweilige Amtsleitung unvermutet zu prüfen. Diese Prüfungsdurchführung ist in den Regelungen der Dienstanweisung für die Gemeindekasse der Gemeinde Edewecht und der Dienstanweisung für die Verwaltung von Handvorschüssen der Gemeinde Edewecht geregelt und wurde in 2010 auch wahrgenommen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

2.6 Systemprüfungen

Die Gemeinde Edewecht verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 ist aufgefallen, dass in newSystem Abschreibungsbeträge auf den nächsten vollen Euro gerundet wurden. Diese fehlerhafte Einstellung wirkt sich nur teilweise und geringfügig auf das Ergebnis aus. Der Fehler wurde zwischenzeitlich behoben. Im Jahresabschluss 2011 werden die Abschreibungsbeträge wieder korrekt dargestellt.

Aufgrund einer fehlerhaften Hinterlegung in der Finanzsoftware werden bilanzierte Investitionszuschüsse, deren Zahlungseingang noch aussteht, nicht dem korrekten Forderungskonto zugeordnet. Die KDO wird diese Einstellung korrigieren.

Eine Freigabe der Software gemäß § 35 Abs. 5 GemHKVO ist, wie bereits unter Ziffer 2.2 dargelegt, bisher nicht erfolgt. Aus diesem Grunde ist auch die interne Freigabe der Software gemäß § 26 der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht unterblieben.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden grundsätzlich verwandt, aber teilweise in abgeänderter Form.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht fristgerecht zum 31.03.2011 (vgl. § 101 Abs. 1 NGO bzw. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgte auf der Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO.

Die Bürgermeisterin hat mit Vollständigkeitserklärung vom 03.11.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 101 Abs. 1 NGO (§ 129 Abs. 1 NKomVG) festgestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Aktivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der aktivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus der Eröffnungsbilanz. Die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle und die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2010 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2010	Ergebnis zum 31.12.2009
		€	€
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	437.776,06	188.523,29
2.	Sachvermögen	100.555.968,68	100.509.832,63
3.	Finanzvermögen	4.348.224,22	3.502.918,22
4.	Liquide Mittel	4.365.998,18	2.569.494,03
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	169.617,07	64.710,69
	Bilanzsumme Aktiva	109.877.584,21	106.835.478,86

Unter der Bilanzposition „2.8 Vorräte“ wurden die Bestandsveränderungen der Vorräte des Altenheims i. H. v. 10.802,58 EUR nicht fortgeschrieben.

Insgesamt war festzustellen, dass im Jahresabschluss 2010 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt wurde. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2009 um 3.042.105,35 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zu Forderungen aus Transferleistungen

Die Bilanzposition „3.7 Forderungen aus Transferleistungen“ wird um 131.935,36 EUR zu hoch ausgewiesen, da Einzelwertberichtigungen bei den SGB-Forderungen nicht vollumfänglich berücksichtigt wurden. Entsprechend wird das Jahresergebnis 2010 um 131.935,36 EUR zu hoch ausgewiesen. Eine Korrekturbuchung erfolgte zum 01.01.2011. Korrespondierend verringert sich das Jahresergebnis 2011 um diesen Betrag.

3.3 Passivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Passivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit der passivischen Bilanzpositionen bzw. die korrekte Fortschreibung der Bilanzpositionen aus der Eröffnungsbilanz. Die rechtskonforme Auflösung der Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzung waren weitere Prüfungsschwerpunkte. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2010 verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2010	Ergebnis zum 31.12.2009
		€	€
1.	Nettoposition	88.285.122,71	85.732.103,54
2.	Schulden	7.318.943,14	6.649.226,27
3.	Rückstellungen	14.191.643,89	14.373.388,58
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	81.874,47	80.760,47
	Bilanzsumme Passiva	109.877.584,21	106.835.478,86

In der gedruckten Fassung des Jahresabschlusses 2010 wird das Jahresergebnis 2009 unter der Bilanzposition „1.2 Rücklagen“ ausgewiesen. Der Ausweis bei den Rücklagen hätte erst im Jahresabschluss 2011 erfolgen dürfen, da der Ergebnisverwendungsbeschluss durch den Rat erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2010 gefasst wurde. In der Finanzsoftware erfolgte die korrekte Darstellung und Verbuchung.

Insgesamt war festzustellen, dass im Jahresabschluss 2010 die passivischen Bilanzpositionen vollständig und richtig dargestellt wurden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2009 um 3.042.105,35 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zu Pensionsrückstellungen

Die Gemeinde Edewecht bilanziert die Pensionsrückstellungen in Höhe des im Teilwertverfahren ermittelten Teilwertes. Dieser bilanzielle Ansatz ist unseres Erachtens nach zulässig.

Die Pensionsrückstellungen werden dadurch nicht entsprechend der empfohlenen Vorgehensweise der AG Umsetzung Doppik in Höhe des im Teilwertverfahren ermittelten Barwertes dargestellt und damit in der Bilanz niedriger ausgewiesen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz werden gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

3.4.1 Haushaltsreste

Zur Übertragung der investiven Haushaltsreste in das Folgejahr sind Ermächtigungsübertragungen für Investitionen i. H. v. von 1.863.300,00 EUR unter der Bilanz vermerkt.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Von den gebildeten Haushaltsresten wurde ein unwesentlicher Teilbetrag nicht nach doppeltem Haushaltsrecht gebildet. Dies gilt insbesondere für die Sicherheitseinbehalte, für die sowohl ein Haushaltsrest gebildet als auch eine Verbindlichkeit eingestellt wurde. Insofern erfolgte eine doppelte Berücksichtigung.

3.4.2 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 wurden von der Gemeinde Edewecht vergebene Bürgschaften i. H. v. 178.500,00 EUR ausgewiesen.

3.4.3 Gewährleistungsverträge

Bei der Gemeinde Edewecht waren zum Bilanzstichtag 31.12.2010 keine Gewährleistungsverträge vorhanden.

3.4.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Unter der Bilanz werden in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 144.422,18 EUR ausgewiesen. Tatsächlich wurden Verpflichtungsermächtigungen lediglich i. H. v. 21.000,00 EUR in Anspruch genommen. Der Differenzbetrag bezieht sich auf die Maßnahme „Neubau Turnhalle Grundschule Edewecht“, die zunächst nicht durchgeführt wurde und erst im Jahr 2013 zur Ausführung kam.

3.4.5 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum 31.12.2010 nicht.

3.4.6 Gestundete Beträge

Unter der Bilanz sind über den 31.12.2010 hinaus gestundete Beträge i. H. v. 32.642,59 EUR ausgewiesen.

Die Prüfungen der Ziffern 3.4.1 – 3.4.6 haben ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre weitestgehend richtig dargestellt wurden. Auf die Ausführungen zu den Gliederungspunkten 3.4.1 und 3.4.4 wird verwiesen.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Gemeinde Edewecht hat in Anwendung des Musters 11 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Ergebnisrechnung, wie in § 50 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen. Das Muster 11 des RdErl. des MI wurde in teilweise abgeänderter Form verwandt.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen sowie die Auflösung von Sonderposten.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2010 verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2010 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2010</u>
Ordentliche Erträge	28.661.911,24 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>-27.139.539,96 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>1.522.371,28 €</u>
Außerordentliche Erträge	601.022,09 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-364.244,33 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>236.777,76 €</u>
Jahresergebnis	<u>1.759.149,04 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis im Wesentlichen ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird. Auf den Hinweis unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2010), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2010	Ergebnis 2010	fortg. Ansatz 2010	Vergleich 2010 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	28.661.911,24	26.912.300,00	+1.749.611,24
ordentliche Aufwendungen	-27.139.539,96	-27.450.100,00	+310.560,04
ordentliches Ergebnis	1.522.371,28	-537.800,00	+2.060.171,28
außerordentliche Erträge	601.022,09	131.600,00	+469.422,09
außerordentliche Aufwendungen	-364.244,33	-57.000,00	-307.244,33
außerordentliches Ergebnis	236.777,76	74.600,00	+162.177,76
Jahresergebnis	1.759.149,04	-463.200,00	+2.222.349,04

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2010 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung jedoch nicht festgestellt.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	28.661.911,24	28.761.090,96	-99.179,72
ordentliche Aufwendungen	-27.139.539,96	-27.016.095,18	-123.444,78
ordentliches Ergebnis	1.522.371,28	1.744.995,78	-222.624,50
außerordentliche Erträge	601.022,09	232.557,46	+368.464,63
außerordentliche Aufwendungen	-364.244,33	-171.057,74	-193.186,59
außerordentliches Ergebnis	236.777,76	61.499,72	+175.278,04
Gesamtergebnis	1.759.149,04	1.806.495,50	-47.346,46

Das Gesamtergebnis des Wirtschaftsjahres 2010 liegt mit 1.759.149,04 EUR geringfügig unter dem Vorjahresergebnis (1.806.495,50 EUR). Auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2010 verzichtet. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Gemeinde Edewecht hat in Anwendung des Musters 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 die Aufstellung der Finanzrechnung, wie in § 51 Abs. 2 GemHKVO festgeschrieben, in Staffelform vorgenommen. Das Muster 12 des RdErl. des MI wird in teilweise abgeänderter Form verwandt.

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die richtige Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung (laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Vorgänge) sowie der Abgleich mit der Bilanzposition „4. Liquide Mittel“. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wurde wegen des zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2010 verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2010 stellt sich folgendermaßen dar:

	31.12.2010
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.147.532,91 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-24.275.108,84 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>1.872.424,07 €</u>
Einz. für Investitionstätigkeit	3.811.508,33 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-4.550.933,76 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-739.425,43 €</u>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	1.154.600,00 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-596.147,40 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	558.452,60 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.572.631,32 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-1.467.578,41 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>105.052,91 €</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.569.494,03 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	<u>1.796.504,15 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>4.365.998,18 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung ordnungsgemäß dargestellt wurde.

3.6.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich bei den Auszahlungen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2010), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Zahlungsermächtigungen zusammen.

Finanzrechnung 2010	Ergebnis 2010	fortg. Ansatz* 2010	Vergleich 2010 mehr (+)/ weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.147.532,91	25.021.600,00	+1.125.932,91
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.275.108,84	-24.909.700,00	+634.591,16
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.872.424,07	111.900,00	+1.760.524,07
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.811.508,33	4.877.900,00	-1.066.391,67
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-4.550.933,76	-6.819.000,00	+2.268.066,24
Saldo aus Investitionstätigkeit	-739.425,43	-1.941.100,00	+1.201.674,57
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.154.600,00	1.394.900,00	-240.300,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-596.147,40	-645.400,00	+49.252,60
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	558.452,60	749.500,00	-191.047,40
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	1.691.451,24	-1.079.700,00	+2.771.151,24
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.572.631,32	—	—
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.467.578,41	—	—
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	105.052,91	—	—
Gesamtsaldo der Finanz- rechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	1.796.504,15	-1.079.700,00	+2.876.204,15

* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen. Daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Finanzrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2010 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ergeben sich sowohl in der Planung als auch in der Ausführung noch Ungenauigkeiten. Zu beanstandende Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung jedoch nicht festgestellt.

3.6.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Finanzrechnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.147.532,91	26.386.314,33	-238.781,42
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.275.108,84	-24.232.415,40	-42.693,44
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.872.424,07	2.153.898,93	-281.474,86
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.811.508,33	3.556.147,88	+255.360,45
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-4.550.933,76	-5.967.620,94	+1.416.687,18
Saldo aus Investitionstätigkeit	-739.425,43	-2.411.473,06	+1.672.047,63
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.154.600,00	767.100,00	+387.500,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-596.147,40	-622.077,79	+25.930,39
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	558.452,60	145.022,21	+413.430,39
Gesamtsaldo der Finanzrechnung	1.691.451,24	-112.551,92	+1.804.003,16
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.572.631,32	1.341.018,54	+231.612,78
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.467.578,41	-1.373.953,66	-93.624,75
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	105.052,91	-32.935,12	+137.988,03
Gesamtsaldo der Finanzrechnung einschließlich haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	1.796.504,15	-145.487,04	+1.941.991,19

Der Gesamtsaldo der Finanzrechnung einschließlich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge liegt in 2010 mit 1.796.504,15 EUR über dem Vorjahresergebnis (-145.487,04 EUR). Auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen wurde wegen des

zeitlichen Abstands zum Jahresabschluss 2010 verzichtet. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 100 Abs. 2 NGO bzw. § 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Edewecht hat zum Jahresabschluss 2010 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO wurden erfüllt. Weitere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden darüber hinaus noch im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) i. V. m. § 56 GemHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht, die Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen beizufügen.

Die Gemeinde Edewecht hat zusätzlich zu den v. g. Pflichtanlagen noch die folgenden Anlagen dem Jahresabschluss beigefügt:

- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der Kennzahlen zum Jahresabschluss 2010
- Verteilung von Verkaufserlösen aus Bauplatzverkäufen
- Produktübersichten

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 56 GemHKVO wurden erfüllt.

Lediglich in der Forderungsübersicht werden die Forderungen in den Spalten bezüglich der Restlaufzeiten nicht korrekt aufgeteilt.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs. 3 NKomVG) i. V. m. § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge

von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde, berichtet über das abgelaufene Jahr anhand Ergebnis- und Finanzrechnung, stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres dar. Darüber hinaus sind auch noch Aussagen zu den Teilhaushalten und ein Prognose- und Risikobericht vorhanden. Der von der Gemeinde Edewecht zum Jahresabschluss 2010 erstellte Rechenschaftsbereich entspricht damit den Vorgaben des § 57 GemHKVO.

Inhaltlich sind folgende Aspekte im Rechenschaftsbericht hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2010 stand, wie auch das Vorjahr, aus finanztechnischer Sicht unter dem Zeichen der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens.
- Die spürbarer werdende Finanzkrise prägte das Haushaltsjahr 2010 deutlich. Dies zeigte sich anhand der reduzierten Schlüsselzuweisungen und dem geringeren Einkommenssteueranteil.
- Das Jahresergebnis von 1,7 Mio. EUR überstieg bei Weitem das geplante Jahresergebnis von -463 TEUR, blieb allerdings hinter dem Vorjahresergebnis von 1,8 Mio. EUR.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte gegenüber der Planung mit 1,8 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR verbessert werden.
- Der Bestand an Zahlungsmitteln wies zum Abschluss des Haushaltsjahres eine Höhe von 4,3 Mio. EUR aus. Dies stellt eine Erhöhung um 1,7 Mio. EUR dar.
- Das Anlagevermögen der Gemeinde Edewecht hat sich positiv entwickelt (+ 0,7 Mio. EUR). Dies lag in den in 2010 durchgeführten Investitionen begründet. Beim Infrastrukturvermögen fingen die durchgeführten Investitionen jedoch nicht den Werteverzehr auf.
- Der Gesamtbetrag der Schulden hat sich um 339 TEUR erhöht. Dies ist u. a. auf die Neuaufnahme von KSBK-Darlehen von rund 1,1 Mio. EUR zurückzuführen.
- Die Erhöhung des Forderungsbestandes ergab sich hauptsächlich im Bereich der privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen. Dies lag insbesondere in den am Jahresende durchgeführten Grundstücksverkäufen mit ausstehenden Kaufpreiszahlungen begründet.
- Auf die durch die Haushaltssatzung eingeräumte Möglichkeit zur Aufnahme von Liquiditätskrediten konnte in 2010 verzichtet werden.

Diese Aussagen sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung wurden den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Edewecht wurden plausibel und folgerichtig abgeleitet. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist inhaltlich zutreffend.

3.8 Kennzahlen zur Jahresabschluss-Analyse

Mit der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde Edewecht auf der Basis des NKR vorgelegt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden zweiten Jahresabschlusses zum 31.12.2010 kann die Entwicklung der Vermögens-, Kapital- sowie Schuldposten fortgeschrieben, nachvollzogen und analysiert werden. Auf weitere Kennzahlen wird zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des zeitlichen Verzuges des Jahresabschlusses verzichtet.

3.8.1 Vermögensstruktur

	31.12.2010		31.12.2009	
Langfristige Aktiva	103.098.505,40 €	93,83 %	102.696.002,06 €	96,13 %
davon				
Immaterielles Vermögen	437.776,06 €	0,40 %	188.523,29 €	0,18 %
Sachvermögen*	100.555.968,68 €	91,52 %	100.509.832,63 €	94,08 %
Langfristiges Finanzvermögen	2.104.760,66 €	1,92 %	1.997.646,14 €	1,87 %
Kurzfristige Aktiva	6.779.078,81 €	6,17 %	4.139.476,80 €	3,87 %
davon				
Kurzfristiges Finanzvermögen	2.243.463,56 €	2,04 %	1.505.272,08 €	1,41 %
Liquide Mittel	4.365.998,18 €	3,97 %	2.569.494,03 €	2,41 %
Rechnungsabgrenzungsposten	169.617,07 €	0,15 %	64.710,69 €	0,06 %
Gesamt:	109.877.584,21 €	100,00 %	106.835.478,86 €	100,00 %

* Aufteilung des Sachvermögens:

	31.12.2010		31.12.2009	
Sachvermögen	100.555.968,68 €	100,00 %	100.509.832,63 €	100,00 %
davon				
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.473.172,48 €	5,44 %	5.975.003,59 €	5,94 %
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.038.291,78 €	46,78 %	44.784.031,63 €	44,56 %
Infrastrukturvermögen	43.956.080,37 €	43,71 %	44.642.433,27 €	44,42 %
Restliches Sachvermögen	4.088.424,05 €	4,07 %	5.108.364,14 €	5,08 %

Im Jahr 2010 hat sich eine Bilanzverlängerung um rund 3 Mio. EUR ergeben. Durch Steuermehreinnahmen, höhere Kostenerstattungen und Forderungen aus Grundstücksverkäufen hat sich die Vermögensstruktur zu Gunsten der kurzfristigen Aktiva, insbesondere bei den liquiden Mitteln, verändert.

3.8.2 Kapitalstruktur

	31.12.2010		31.12.2009	
Nettoposition	88.285.122,71 €	80,35 %	85.732.103,54 €	80,25 %
davon				
Basis-Reinvermögen	33.211.934,37 €	30,23 %	33.092.586,30 €	30,98 %
Rücklagen aus Überschüssen	1.806.495,50 €	1,64 %	0,00 €	0,00 %
Zweckgebundene Rücklagen	33.454,00 €	0,03 %	33.454,00 €	0,03 %
Jahresergebnis	1.759.149,04 €	1,60 %	1.806.495,50 €	1,69 %
Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Sonderposten	51.474.089,80 €	46,85 %	50.799.567,74 €	47,55 %
Sonstige langfristige Passiva	13.788.457,75 €	12,55 %	13.172.308,31 €	12,33 %
davon				
Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	7.251.451,34 €	6,60 %	7.185.384,49 €	6,73 %
Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	331.775,13 €	0,30 %	340.145,14 €	0,32 %
Langfristige Geldschulden	6.205.231,28 €	5,65 %	5.646.778,68 €	5,29 %
Sonstige kurzfristige Passiva	7.804.003,75 €	7,10 %	7.931.067,01 €	7,42 %
davon				
Sonstige Rückstellungen	6.608.417,42 €	6,01 %	6.847.858,95 €	6,41 %
Sonstige Verbindlichkeiten	1.113.711,86 €	1,01 %	1.002.447,59 €	0,94 %
Kurzfristige Geldschulden	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
Rechnungsabgrenzungsposten	81.874,47 €	0,07 %	80.760,47 €	0,08 %
Gesamt:	109.877.584,21 €	100,00 %	106.835.478,86 €	100,00 %

Nennenswerte Veränderungen ergaben sich im Bereich der Nettoposition (ca. +2,5 Mio. EUR) sowie bei den langfristigen Passiva, im Speziellen bei den langfristigen Geldschulden (ca. +0,5 Mio. EUR).

3.8.3 Kennzahlen im Bereich der langfristigen Aktiva

		2010	2009
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Nettoposition} + \text{sonstige langfristige Passiva}) \times 100}{\text{langfristige Aktiva}}$	99,01%	96,31%
Anlagenintensität in %	$\frac{\text{langfristige Aktiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	93,83%	96,13%

Die Kennzahl „Anlagendeckung“ beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Der anzustrebende Wert von 100 % wurde auch in 2010 nicht erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch erneut ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ zeigt, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme der Gemeinde Edewecht aus Anlagevermögen besteht. Der prozentuale Wert der

Anlagenintensität > 90 % ist für eine Kommune typisch und weist keine Besonderheiten auf.

		2010	2009
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	33,50%	32,70%
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	80,35%	80,25%

Die Gemeinde Edewecht ist mit einer Eigenkapitalquote I in Höhe von 32,70 % (31.12.09) und 33,50 % (31.12.10) mittelfristig betrachtet mit einem ausreichenden Eigenkapital ausgestattet.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die Eigenkapitalquote II mit einem Wert von 80,25 % (31.12.09) und 80,35 % (31.12.10).

Die Eigenkapitalquoten I und II sind in 2010 im Verhältnis zum Vorjahr leicht gestiegen. Dies liegt im positiven Jahresergebnis begründet.

		2010	2009
Anlagenabnutzungsgrad in % (Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres bzw. Vorjahres} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	23,81%	23,92%
Anlagenabnutzungsgrad in % (Infrastrukturvermögen)	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres bzw. Vorjahres} \times 100}{\text{Ursprüngliche Anschaffungswerte}}$	45,24%	43,51%

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, inwieweit das Vermögen bereits von den ursprünglichen Anschaffungswerten abgeschrieben ist. Bei der Analyse der beiden Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration vorgegebene Abschreibungstabelle für massive Gebäude eine Nutzungsdauer von 90 Jahren und für Straßen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorsieht.

Die Anlagenabnutzungsgrade zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie zum Infrastrukturvermögen sind leicht gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Edewecht in 2010 hinreichend in ihr Anlagevermögen reinvestieren konnte, um dem Werteverzehr entgegenzuwirken.

3.8.4 Deckungsverhältnis

	31.12.2010	31.12.2009
Nettoposition	88.285.122,71 €	85.732.103,54 €
+ sonstige langfristige Passiva	13.788.457,75 €	13.172.308,31 €
- langfristige Aktiva	<u>103.098.505,40 €</u>	<u>102.696.002,06 €</u>
Unterdeckung bzw. Überdeckung:	-1.024.924,94 € -0,99%	-3.791.590,21 € -3,69%

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte in Form der langfristigen Aktiva durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital, weisen sowohl zum Jahresabschluss 2009 als auch zum Jahresabschluss 2010 eine Unterdeckung aus.

Das langfristig gebundene Vermögen war demnach zum 31.12.2009 lediglich zu 96,31 % und zum 31.12.2010 bereits zu 99,01 % durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel gedeckt.

3.9 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis stellen wir fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der Anhang einschließlich der Anlagen gem. § 100 Abs. 1 S. 1 NGO (§ 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften der NGO (NKomVG) und der GemHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Jahresabschluss wurden gem. § 100 Abs. 1 S. 2 NGO (§ 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht dargestellt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Edewecht im Sinne des § 23 GemHKVO ist auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2010 anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Edewecht hat seit dem ersten doppischen Haushaltsjahr bei der Aufstellung der Haushaltspläne 18 wesentliche Produkte definiert. Im Jahr 2014 wurde eine Reduzierung auf acht wesentliche Produkte vorgenommen. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt bzw. wesentlichem Produkt erfolgte Anfang 2015. Entsprechend ist die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens in 2015 geplant. Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines vollumfänglichen Controllings wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO (§ 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG) obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung der Gemeinde Edewecht über die Vergabe von Leistungen nach der VOL und der VOB (Vergabeordnung) geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A und für Bauaufträge nach der VOB/A unterschieden. Im Jahr 2010 waren dem RPA Vergaben nach VOL/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 5.000,00 EUR und Vergaben nach VOB/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 12.500,00 EUR beim Hochbau und i. H. v. 25.000,00 EUR beim Tiefbau zur Prüfung vorzulegen.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 73 Vergaben geprüft. Hiervon entfielen 60 auf Vergaben nach VOB/A und vier auf Vergaben nach VOL/A. Bei neun Vergaben erfolgte die Prüfung nach Haushaltsrecht.

Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese in der Regel direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter / der zuständigen Sachbearbeiterin im Rahmen der Prüfung besprochen, um eine rechtskonforme Vergabe zu ermöglichen. Grundsätzliche Verstöße gegen das Vergaberecht wurden nicht festgestellt.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

6.1 Prüfung des Bauamtes

Die Prüfung der vom Bauamt durchgeführten/begleiteten Baumaßnahmen der Jahre 2009 und 2010 wurde in der Zeit vom 05.03.2012 – 14.03.2012 von den technischen Prüfern des Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Im Zuge dieser Ordnungsmäßigkeitsprüfung wurde festgestellt, dass einzelne Vorgänge im Bereich der Bauabwicklung optimiert werden sollten. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für einschränkende Feststellungen. Die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch das Bauamt wurde festgestellt. Auf den Prüfungsbericht vom 13.01.2015 wird verwiesen.

6.2 Prüfung des Alten- und Pflegeheimes

Die Prüfung des Alten- und Pflegeheimes Edewecht wurde in der Zeit vom 01.07.2013 bis 31.08.2013 (mit Unterbrechungen) vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt und konzentrierte sich auf die Überprüfung der Organisations- und Ablaufstruktur im Alten- und Pflegeheim für den Zeitraum 2009 bis 2012.

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung ergab, dass die Aufbau- und Ablauforganisation des Alten- und Pflegeheims erhebliche Defizite aufwies und dadurch die defizitäre Situation des Alten- und Pflegeheimes nicht rechtzeitig erkannt wurde. Auf den Prüfungsbericht vom 03.03.2014 wird verwiesen.

Im Zuge dieser Ordnungsmäßigkeitsprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für einschränkende Feststellungen für den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Edewecht.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Edewecht darf sich gemäß § 108 Abs. 1 NGO (§ 136 Abs. 1 NKomVG) zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 - 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 NGO (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG) i. V. m. § 113 NGO (§ 140 NKomVG) zählt zum Sondervermögen gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 3 NGO (§ 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG). Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder auch nur der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Edewecht die Voraussetzungen des § 109 NGO (§ 137 NKomVG) zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Edewecht gemäß § 114a NGO (§ 150 NKomVG) ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO die nach § 100 Abs. 4 NGO (§ 128 Abs. 4 NKomVG) konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Edewecht hatte zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Sozialstation Edewecht GbR:	151.074,93 EUR	50 %
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH:	11.440,00 EUR	2,24 %
Volksbank Ammerland-Süd:	500,00 EUR	(1 Anteil)
Bürgerenergiegenossenschaft:	<u>5.000,00 EUR</u>	(500 Anteile)
Summe:	<u>168.014,93 EUR</u>	

7.2.1 Prüfung der Sozialstation Edewecht GbR

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Sozialstation Edewecht GbR vorgenommen. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 15.07.2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

7.2.2 Prüfung der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH an den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen i. V. - Hannover - vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 23.06.2011 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach erfolgter Auswertung des Prüfungsberichtes des Verbandes kam das Rechnungsprüfungsamt am 29.08.2011 zu dem Ergebnis, dass keine den Bestätigungsvermerk ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

7.2.3 Sonstige Beteiligungen

Zur Beteiligung an der Volksbank Ammerland-Süd sowie der Bürgerenergiegenossenschaft ergaben sich keine prüfungsrelevanten Feststellungen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Edewecht nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 102 Abs. 1 NGO (§ 130 Abs. 1 NKomVG) zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Gemeinde Edewecht hatte zum Bilanzstichtag kein zu bilanzierendes Sondervermögen.

7.4 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch diverse wirtschaftliche Betätigungen der Gemeinde Edewecht unter Beachtung der hierzu erlassenen kommunalen Vorschriften sprechen. Ferner wurden die Aufgaben zum Beteiligungsmanagement gemäß der Vorschriften nach § 114a NGO (§ 150 NKomVG) von der Gemeinde Edewecht rechtskonform wahrgenommen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Edewecht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2010 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NGO und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Edewecht.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 119, 120 NGO (§§ 155, 156 NKomVG) wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO (§ 156 Abs. 1 NKomVG) auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Edewecht zum 31. Dezember 2010, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung der Bürgermeisterin sprechen, haben sich nicht ergeben.

Westerstede, den 03.07.2015

Hempel

Deichsel

9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen

Textziffer		Seite
	<i>Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 haben sich keine Prüfungsfeststellungen ergeben.</i>	

10. Anlagen

10.1 Bilanz zum 31.12.2010

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	188.523,29	437.776,06	1.	Nettoposition	85.732.103,54	88.285.122,71
1.2	Lizenzen	69.650,02	75.326,45	1.1	Basis-Reinvermögen	33.092.586,30	33.211.934,37
1.3	Ähnliche Rechte	65.764,59	65.153,13	1.1.1	Reinvermögen	33.092.586,30	33.211.934,37
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	51.709,54	280.037,50	1.2	Rücklagen	33.454,00	1.839.949,50
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	1.399,14	17.258,98	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	1.744.995,78
2.	Sachvermögen	100.509.832,63	100.555.968,68	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	61.499,72
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.975.003,59	5.473.172,48	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	33.454,00	33.454,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.784.031,63	47.038.291,78	1.3	Jahresergebnis	1.806.495,50	1.759.149,04
2.3	Infrastrukturvermögen	44.642.433,27	43.956.080,37	1.3.1	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	1.806.495,50 (0,00)	1.759.149,04 (217.500,00)
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	21.482,28	20.520,38	1.4	Sonderposten	50.799.567,74	51.474.089,80
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	523.101,43	504.871,59	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	30.146.759,27	30.931.571,71
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.091.595,64	1.370.748,81	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	19.460.292,46	19.274.815,26
2.8	Vorräte	894.948,61	549.697,32	1.4.3	Gebührenaussgleich	121.073,10	136.648,71
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.577.236,18	1.642.585,95	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.043.439,22	1.076.622,47
3.	Finanzvermögen	3.502.918,22	4.348.224,22	1.4.6	Sonstige Sonderposten	28.003,69	54.431,65
3.2	Beteiligungen	157.497,74	168.014,93	2.	Schulden	6.649.226,27	7.318.943,14
3.4	Ausleihungen	1.765.625,59	1.847.042,95	2.1	Geldschulden	5.646.778,68	6.205.231,28
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.093.361,98	1.324.851,42	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.646.778,68	6.205.231,28
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	138.634,19	379.925,82	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	579.693,46	654.593,69
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	273.275,91	538.686,32	2.4	Transferverbindlichkeiten	154.651,37	242.894,14
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	74.522,81	89.702,78	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	-40.204,43	55.916,02
4.	Liquide Mittel	2.569.494,03	4.365.998,18	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	15.683,55	17.713,20
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	64.710,69	169.617,07	2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	1.539,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	108.988,89	96.593,76
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	70.183,36	71.132,16

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			2.5 sonstige Verbindlichkeiten	268.102,76	216.224,03
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-7.266,42	1.230,84
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	640,09	55.483,56
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	105.660,50	148.614,54
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	169.068,59	10.895,09
			3. Rückstellungen	14.373.388,58	14.191.643,89
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	7.185.384,49	7.251.451,34
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	340.145,14	331.775,13
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	6.773.398,00	6.538.534,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	47.560,95	44.783,42
			3.8 Andere Rückstellungen	26.900,00	25.100,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	80.760,47	81.874,47
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	106.835.478,86	109.877.584,21		106.835.478,86	109.877.584,21

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
insbesondere

Haushaltsreste	1.863.300,00 EUR
Bürgschaften	178.500,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	144.422,18 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	32.642,59 EUR

10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.844.995,25	12.404.012,75	11.906.000,00	+498.012,75	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾	7.260.015,08	5.647.389,84	5.938.200,00	-290.810,16	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.178.275,66	2.169.288,15	1.579.000,00	+590.288,15	—
4. sonstige Transfererträge	482.558,42	648.487,68	306.700,00	+341.787,68	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.287.016,07	5.444.811,49	5.449.700,00	-4.888,51	—
6. privatrechtliche Entgelte	402.175,37	399.767,73	336.000,00	+63.767,73	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.078.367,97	1.532.797,41	796.200,00	+736.597,41	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	46.549,39	58.209,03	41.900,00	+16.309,03	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	181.137,75	357.147,16	558.600,00	-201.452,84	—
12. = Summe ordentliche Erträge	28.761.090,96	28.661.911,24	26.912.300,00	+1.749.611,24	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	-7.810.399,99	-8.013.319,00	-8.163.700,00	+150.381,00	—
14. Aufwendungen für Versorgung	-13.019,47	-13.147,61	-13.200,00	+52,39	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.230.123,31	-6.776.398,50	-7.245.600,00	+469.201,50	—
16. Abschreibungen	-3.056.353,67	-3.247.988,13	-2.621.800,00	-626.188,13	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-104.639,40	-61.154,15	-105.000,00	+43.845,85	—
18. Transferaufwendungen	-7.560.022,28	-7.803.531,01	-8.010.100,00	+206.568,99	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.241.537,06	-1.224.001,56	-1.290.700,00	+66.698,44	—
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	-27.016.095,18	-27.139.539,96	-27.450.100,00	+310.560,04	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	55.777.186,14	1.522.371,28	-537.800,00	+2.060.171,28	—
22. außerordentliche Erträge	232.557,46	601.022,09	131.600,00	+469.422,09	—
23. außerordentliche Aufwendungen	-171.057,74	-364.244,33	-57.000,00	-307.244,33	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	403.615,20	236.777,76	74.600,00	+162.177,76	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	55.373.570,94	1.759.149,04	-463.200,00	+2.222.349,04	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres*	mehr(+) / weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.781.462,66	12.425.298,09	11.906.000,00	+519.298,09	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾	7.274.782,20	5.701.948,04	6.037.200,00	-335.251,96	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	353.210,06	350.924,61	306.700,00	+44.224,61	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.269.775,82	5.448.591,47	5.441.800,00	+6.791,47	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	399.249,99	430.667,81	336.000,00	+94.667,81	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen ³⁾	1.077.290,88	1.589.824,28	804.600,00	+785.224,28	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	40.649,85	54.314,87	41.900,00	+12.414,87	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	189.892,87	145.963,74	147.400,00	-1.436,26	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.386.314,33	26.147.532,91	25.021.600,00	+1.125.932,91	—
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	-7.608.309,24	-8.076.668,28	-8.165.000,00	+88.331,72	—
12. Auszahlungen für Versorgung	-13.019,47	-16.437,61	-13.200,00	-3.237,61	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-7.314.780,84	-6.808.421,61	-7.271.700,00	+463.278,39	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-104.639,40	-61.154,15	-105.000,00	+43.845,85	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	-7.873.641,28	-8.026.333,31	-8.010.100,00	-16.233,31	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.318.025,17	-1.286.093,88	-1.344.700,00	+58.606,12	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.232.415,40	-24.275.108,84	-24.909.700,00	+634.591,16	—
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	50.618.729,73	1.872.424,07	111.900,00	+1.760.524,07	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.072.120,57	1.526.731,24	1.691.400,00	-164.668,76	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	432.762,73	1.330.624,43	350.000,00	+980.624,43	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	887.159,97	953.717,87	2.830.000,00	-1.876.282,13	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	164.104,61	434,79	6.500,00	-6.065,21	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.556.147,88	3.811.508,33	4.877.900,00	-1.066.391,67	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres*	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.458.271,55	-221.827,64	-476.100,00	+254.272,36	—
26. Baumaßnahmen	-4.009.856,58	-3.709.921,28	-5.455.900,00	+1.745.978,72	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-297.051,19	-291.295,75	-498.900,00	+207.604,25	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-11.968,22	-15.440,18	0,00	-15.440,18	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	-34.973,84	-39.521,90	-72.500,00	+32.978,10	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-155.499,56	-272.927,01	-315.600,00	+42.672,99	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.967.620,94	-4.550.933,76	-6.819.000,00	+2.268.066,24	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	9.523.768,82	-739.425,43	-1.941.100,00	+1.201.674,57	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl- betrag (Summen Zeile 18 und 32)	60.142.498,55	1.132.998,64	-1.829.200,00	+2.962.198,64	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	767.100,00	1.154.600,00	1.394.900,00	-240.300,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-622.077,79	-596.147,40	-645.400,00	+49.252,60	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	1.389.177,79	558.452,60	749.500,00	-191.047,40	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	61.531.676,34	1.691.451,24	-1.079.700,00	+2.771.151,24	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.341.018,54	1.572.631,32	—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-1.373.953,66	-1.467.578,41	—	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	2.714.972,20	105.052,91	—	—	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln zu Beginn des Jahres	2.714.981,07	2.569.494,03	2.569.600,00	-105,97	—
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	66.961.629,61	4.365.998,18	1.489.900,00	+2.876.098,18	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ außer für Investitionstätigkeit,

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

* Von der Gemeinde Edewecht wurde der fortgeschriebene Planansatz lediglich im Rechenschaftsbericht im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ausgewiesen, daher weichen an dieser Stelle einige Planansätze und damit verbunden auch die Differenz von den in der Finanzrechnung der Gemeinde Edewecht ausgewiesenen Beträgen ab

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

Landkreis
 **AMMERLAND**

